

Einfache Anfragen

275 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

P

Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat; Art. 31; Dringliche Motionen und Postulate

Dummermuth Dominik, SVP: In Art. 31 Geschäftsordnung des GGR steht, dass Motionen die als dringlich befunden worden sind, an der nächsten Sitzung behandelt werden müssen, wenn nicht sofort geantwortet wird. Bislang wurde dem Redner keine administrative Antwort erteilt, mit welcher rechtlichen Legitimation der GR sich über die Geschäftsordnung des GGR hinweg setzt.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR hat sich über nichts hinweggesetzt. Der GR konnte heute nicht zu diesem Thema Stellung nehmen, da dies noch nicht angeschaut werden konnte. Das Problem ist, dass die Traktandenliste für die Sitzung vom 11.12.2023 bereits genehmigt ist. An der Sitzung vom 26.02.2023 wird die Stellungnahme traktandiert. Zudem möchte der GR die Inputs der kommenden Konsultation am 16.11.2023 in die Stellungnahme einfließen lassen.

